

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von
Berlin

Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt
und Naturschutz



Es gilt das gesprochene Wort

21. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-
Schöneberg von Berlin am 13.09.2023

Antwort auf die mündliche Anfrage ALTNr.2/NEU Nr. 8 der BV Astrid Bialluch-Liu (Grüne)

„Umplanung des Radverkehrsprojektes Boelckestraße zu
Lasten der Verkehrssicherheit der Radfahrer:innen?“

1. Frage

Welche Änderungen gab es für das Radverkehrsprojekt Boelckestraße und wie wurden diese in der Anordnung begründet?

Antwort auf 1. Frage

Anders als bei der Bürger_innenveranstaltung am 20. Oktober 2022 in der Gartenstadt Tempelhof vorgestellt, wurde der Radfahrstreifen in den Abschnitten in Fahrtrichtung Süden zwischen Dudenstraße und Badener Ring sowie Hessener Ring und Hoepfnerstraße ohne Protektion und in Mittellage zwischen fahrenden und parkenden Kfz-Verkehr angeordnet.

In der Anordnung wurde dies folgendermaßen begründet: „Bei den eingetragenen Maßnahmen wurden nach einer fortgesetzten Prüfung noch notwendige Änderungen der neu vorgesehenen Radverkehrsanlage im betroffenen Streckenzug erkannt.“

Konkret wurden Änderungen für den Erhalt der im Umfeld der Blockrandbebauung relevanten Parkflächen vorgesehen. Somit soll künftig in den betroffenen Bereichen weiterhin am rechten

Fahrbahnrand das Parken erhalten bleiben. Radfahrende werden demzufolge linksseitig des ruhenden Verkehrs geführt.

In der Gesamtabwägung der verschiedenen zu betrachtenden verkehrlichen Aspekte ist aufgrund des zu erwartenden Verlagerungsverkehrs in Folge des Parksuchverkehrs eine erneute Prüfung vollzogen worden. Die Tatbestandsvoraussetzungen des §45 StVO schließen die Befugnis ein, Verkehrsverlagerungen zu knüpfen, bisherige Verkehrsverbindungen einzuschränken oder zu beseitigen und damit entweder die Straßen zu entlasten oder stärker als bisher zu belasten.

Im Rahmen der Prüfung des Grundsatzes der Erforderlichkeit ist jedoch von mehreren möglichen und in gleichem Maße wirksamen Maßnahmen anzuwenden, die am wenigsten die Allgemeinheit oder den Einzelnen beeinträchtigen (BVerwGE 92,32 = NJW 1993). Insoweit wurde in der Abwägung zwischen den beiden Verkehrsführungsformen abgewichen.

Die jetzt angeordneten Maßnahmen sind dazu geeignet, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, weil der Rad- und sonstiger Fahrverkehr separat voneinander geführt werden. Die Maßnahmen sind angemessen, da trotz der Aufrechterhaltung der Parkflächen, weiterhin eine Verbesserung im Sinne der Verkehrssicherheit für den Radverkehr zu erwarten ist.

Gegenüber den mit der nachstehenden Mail versandten Pläne sind außerdem geringere Verkehrsverlagerungen aufgrund des Parksuchverkehrs im Vorbehaltsnetz zu erwarten.

Aus den zuvor genannten Gründen ergibt sich deshalb die Erteilung der nötigen straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen gemäß § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung.“

2. Frage

Welche Auswirkungen haben diese Änderungen der Anordnung für das Radverkehrsprojekt Boelckestraße auf die Verkehrssicherheit?

Antwort auf 2. Frage

Der Fachbereich Straßen des Straßen- und Grünflächenamts des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg lehnt die Führung des Radverkehrs links vom ruhenden Verkehr aus Sicherheitsgründen ab. Die Sicherheit des fließenden Verkehrs hat insbesondere auf Hauptverkehrsstraßen Vorrang vor der Einrichtung des ruhenden Verkehrs. Sowohl sogenannte Dooring-Unfälle als auch die unrechtmäßige Nutzung von ungeschützten Radfahrstreifens zum Halten, Liefern, Aussteigen führt regelmäßig zu gefährlichen Situationen und schweren Unfällen

im Berliner Straßenverkehr. Entsprechend ist dies keine Führung des Radverkehrs, die Kinder oder ältere Menschen zum Radfahren einlädt und gleichzeitig auch objektiv sicher ist.

1. Nachfrage

Wann und wie wurde die Öffentlichkeit über die Änderungen der Anordnung für das Radverkehrsprojekt Boelckestraße informiert?

Antwort auf die 1. Nachfrage

Dem Straßen- und Grünflächenamt, FB Straßen wurde erst am 01.09.2023 die geänderte verkehrsrechtliche Anordnung per E-Mail durch die Senatsverwaltung zur Verfügung gestellt. Bauherr ist die InfraVelo. Auf der Seite der InfraVelo sind die geänderten Anordnungen zu finden. Das Bezirksamt hat in einer Pressemitteilung über den Baustart und die Änderungen informiert.

2. Nachfrage

Welche finanziellen Auswirkungen haben diese nachträglichen Änderungen des bereits vergebenen Projekts?

Antwort auf 2. Nachfrage

Diese Frage kann nur die Senatsverwaltung oder die InfraVelo beantworten.

Bezirksstadträtin Saskia Ellenbeck